

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg
Dezernat III, Schulverwaltungsamt

**Erlass einer Satzung über die Gebühren an
den öffentlichen Fach- und Meisterschulen
der Stadt Heidelberg (Schulgeldsatzung)**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf
Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 02. Mai 2006

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Kulturausschuss	21.03.2006	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	05.04.2006	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Gemeinderat	27.04.2006	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Kulturausschuss und Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die als Anlage 1 beigefügte „Satzung über die Gebühren an den öffentlichen Fach- und Meisterschulen der Stadt Heidelberg (Schulgeldsatzung)“. Die Gebührenkalkulationen in der Anlage 2 sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Anlagen zur Drucksache:	
Lfd. Nr.	Bezeichnung
A 1	Schulgeldsatzung
A 2	Gebührenkalkulationen

Sitzung des Kulturausschusses vom 21.03.2006

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung
Nein 01

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 05.04.2006

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Gemeinderates vom 27.04.2006

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 1	+	Solide Haushaltswirtschaft Begründung: Durch die Ermittlung entsprechender Gebührensätze für den Besuch der Fach- und Meisterschulen auf der Grundlage mehrjähriger Kalkulationen wird einer Prüfungsbemerkung der Gemeindeprüfungsanstalt Rechnung getragen und zudem dem Haushaltsgrundsatz der Klarheit und Wahrheit entsprochen.
SOZ 9	+	Ziel/e: Ausbildung und Qualifizierung junger Menschen sichern Begründung: Durch die Fachschulen an den beruflichen Schulen in Heidelberg wird jungen Menschen eine zusätzliche Möglichkeit geboten, sich in ihrem Beruf weiterzuqualifizieren.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

(keine)

Begründung:

Erlass einer Gebührensatzung für den Besuch von Fach- und Meisterschulen

Die Stadt Heidelberg betreibt seit vielen Jahren die nachstehenden **Fach- und Meisterschulen** als öffentliche Einrichtungen:

- a) Johannes-Gutenberg-Schule** Fachschule für Konditoren
 Fachschule für Installateure und Heizungsbauer
 Fachschule für Drucktechnik
 Fachschule für Informationsdesign

- b) Carl-Bosch-Schule** Fachschule für Elektrotechnik
 Fachschule für Medizintechnik
 Meisterschule für Orthopädietechnik

- c) Fritz-Gabler-Schule** Fachschule für das Hotel- und Gaststättengewerbe
 (Hotelfachschule) Fachschule für Sommeliers
 Fachschule für Gastronomie

Für die öffentlichen Fachschulen besteht nach **§ 93 des Schulgesetzes für Baden-Württemberg keine Lernmittelfreiheit.**

Baden-Württemberg ist das einzige Bundesland, in dem nach den Festsetzungen im Schulgesetz noch Schulgelder erhoben werden. Dies ist jedoch erforderlich, weil die Schulträger vom Land - anders als bei anderen Schularten - keine Sachkostenbeiträge erhalten. Das für den Besuch der Fach- und Meisterschulen bei der Stadt Heidelberg zu zahlende Schulgeld wurde bisher allein auf Grundlage der vom Gemeinderat beschlossenen Schulgeldhöhe durch Einzelverfügungen bzw. -rechnungen angefordert. Im Jahre 2002 hat die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) die Erhebung von Schulgeldern für den Besuch der Fach- und Meisterschulen in Heidelberg geprüft. Dabei wurde u. a. festgestellt, dass Schulgelder künftig im Rahmen einer Satzung festzulegen sind. Aus diesem Grund haben wir eine solche Satzung erarbeitet. Sie ist dieser Vorlage als Anlage 1 beigefügt. Sie enthält neben der Höhe der Gebühren für die einzelnen Schulen (§ 1) die auch sonst in kommunalen Gebührensatzungen üblichen Regelungen zur Entstehung und Fälligkeit (§ 2), dem Gebührenschuldner (§ 3) und eine Ausschlussmöglichkeit bei Zahlungsrückständen (§ 5). Besonders erwähnenswert sind die Ermäßigungstatbestände in § 4, welche im Bereich der Fach- und Meisterschulen in dieser Form allgemein üblich sind und den bisherigen Gepflogenheiten entsprechen.

Kalkulation:

Die Grundsätze für die Kalkulation der Schulgelder bis zum Ende des Jahres 2006 ergeben sich aus den Gebührenkalkulationen (Anlage 2). Hierfür wurden für alle Fachschulen einheitliche Kalkulationstabellen ausgehend von den Rechnungsergebnissen der Jahre 2002, 2003, 2004 und den Planansätzen für 2005 und 2006 erstellt.

Daraus ergibt sich ein durchschnittlicher **Kostendeckungsgrad** aller Fachschulen in Höhe von 70%.

Kostendeckungsgrad in %	2002	2003	2004	2005	2006	im Durchschnitt
Johannes-Gutenberg-Schule						
Konditoren	71	64	72	62	62	66
Installateure/Heizungsbauer	62	58	63	55	55	59
Drucktechnik	97	89	99	85	86	91
Informationsdesign	71	66	73	62	63	67
Carl-Bosch-Schule						
Elektrotechnik	32	38	40	37	38	37
Medizintechnik	56	67	69	64	67	65
Orthopädietechnik	73	86	89	83	87	84
Hotelfachschule						
Gastronomieberufe	90	90	93	86	105	93
Gesamt	69	70	75	67	70	70

Der Kalkulationszeitraum umfasst die Jahre 2006 bis 2010. Wir gehen davon aus, dass die Entwicklung 2006 bis 2010 so sein wird, wie im Durchschnitt in den Vorjahren (2002 bis 2006).

Schulgelderhöhung:

Von einer Erhöhung des Schulgeldes sollte abgesehen werden. Ein Vergleich mit anderen Kommunen hat ergeben, dass dort zum Teil wesentlich schlechtere Kostendeckungsgrade erzielt werden. Stuttgart beispielsweise hat im Bereich der Einnahmen der Fachschulen derzeit eine Kostendeckung von 62%. Ein Städtevergleich hat ergeben, dass die Stadt Heidelberg marktübliche Entgelte erhebt. Bei einer Erhöhung des Schulgeldes müsste damit gerechnet werden, dass die Schülerzahlen zurückgehen und dadurch einzelne Fachschulangebote nicht mehr zustande kommen würden. Diese Entwicklung würde jedoch keine Ausgabenreduzierung nach sich ziehen, sondern im Gegenteil die Einnahmen verringern und somit den jetzt bestehenden Deckungsbeitrag lediglich verschlechtern.

Die Fach- und Meisterschulen haben zudem eine große Bedeutung für den Wirtschaftsstandort der Metropolregion Rhein-Neckar, da hier qualifizierte Mitarbeiter/-innen ausgebildet werden. An diesen Schulen werden die Voraussetzungen zu möglichen Existenzgründungen oder Existenzerhaltungen geschaffen. Die gegenwärtige Situation auf dem Arbeitsmarkt zeigt einen Mangel an Meistern, Technikern und Facharbeitern. An den Fachschulen werden neben der fachlichen Qualifikation die Voraussetzungen für den Weg in die Selbstständigkeit erworben. Viele Absolventen machen sich unmittelbar nach der Weiterbildung selbstständig oder übernehmen den elterlichen Betrieb. Auf diese Weise wird ein wesentlicher Beitrag zur Wirtschaftsförderung geleistet. Pro Existenzgründer entstehen durchschnittlich vier weitere Arbeitsplätze.

Unterschiedliche Höhe des Schulgeldes:

Bei der Festlegung der Höhe des Schulgeldes wurden nicht nur die ermittelten Kosten zugrunde gelegt. Vielmehr wurden auch die unterschiedlichen arbeitsmarktpolitischen Rahmenbedingungen des jeweiligen Berufsbildes in Betracht gezogen. So haben sich die wirtschaftlichen Verhältnisse vieler Schüler/-innen durch die Arbeitsmarktlage (wie im Bereich der Elektrotechnik; Konditoren...) in den letzten Jahren eher verschlechtert. Viele Firmen sind gegenüber ihren Mitarbeitern nicht mehr so großzügig mit Freistellungen, und es ist nicht mehr sichergestellt, dass Mitarbeiter/-innen, die sich in einer Fach- oder Meisterschule ausbilden lassen, wieder an ihren Arbeitsplatz in der bisherigen Firma zurückkehren können. Hinzu kommt, dass für manche Berufszweige der Meisterbrief als Voraussetzung zum Führen eines Unternehmens nicht mehr benötigt wird.

Dem gegenüber steht, dass der Besuch einer Fachschule die Startchancen in den Beruf verbessert. So haben Absolventen der Hotelfachschule ein großes Ansehen in ganz Europa. Der Besuch der Hotelfachschule ist der Einstieg zu einer erfolgreichen beruflichen Karriere mit entsprechendem Einkommen. Insofern kann hier ein anderer Kostendeckungsgrad zugrunde gelegt werden, als bei anderen Berufszweigen.

Zu den einzelnen Schulen gibt es folgende Anmerkungen:

a) Johannes-Gutenberg-Schule

Neben den o.g. Fach- und Meisterschulen sind an der Johannes-Gutenbergschule die Berufsschulen des landwirtschaftlichen und gewerblichen Bereiches sowie weitere Berufsfachschulen eingerichtet. Lediglich ca. 5% der Schüler/-innen an der Johannes-Gutenberg-Schule verteilen sich auf die Fachschulen. Eine gesonderte Kosten-Leistungsrechnung wird für diese Schüler/-innen nicht geführt. Vielmehr müssen auch die Ausgaben für die Fachschüler innerhalb des Schulbudgets abgewickelt werden. Mit Hilfe der Schulleiterin wurden die jeweiligen Verbrauchskosten (Gr. 522 und 591) der Fachschulen ermittelt und der Kalkulation zugrunde gelegt. Alle anderen Kosten wurden anteilmäßig pro Schüler auf die Fachschulen umgelegt. Der Aufwand, eine darüber hinausgehende weitere Kostenaufteilung vorzunehmen, steht bei einem Anteil von 5 % an der Gesamtschülerzahl außer Verhältnis zu dem tatsächlichen Nutzen der Arbeit bzw. dem Ergebnis der Kalkulation, welches lediglich Verschiebungen im Centbereich brächte.

Als Ergebnis der Kalkulation für die genannten Fachschulbereiche lässt sich folgendes feststellen:

- **Meister/Fachschule für Installateure und Heizungsbauer:**

Das derzeitige Schulgeld beläuft sich auf 920 € pro Schuljahr. Der Kostendeckungsgrad der Jahre 2002 bis 2004 betrug im Durchschnitt 61%. Pro Schüler/-in fallen durchschnittliche Kosten in Höhe von 1.574 € an. Ein Vergleich mit anderen Städten hat gezeigt, dass das von uns erhobene Schulgeld über dem der anderen liegt. Stuttgart verlangt für den Besuch der gewerblichen Fachschulen 798 €, Karlsruhe für die Fachschule für Installateure und Heizungsbauer 620 € und Freiburg 700 € bei einem Kostendeckungsgrad von lediglich 28%. Eine Erhöhung des Schulgeldes sollte daher vermieden werden.

Außerdem wurde die wirtschaftliche Situation nach Abschluss der Ausbildung berücksichtigt. So gibt es in diesem Bereich keine größeren beruflichen Aufstiegs- und Vergütungschancen mehr trotz der durch den Schulbesuch erreichten zusätzlichen Qualifikation. Hier ist ein im Vergleich zu den anderen Schulen etwas niedrigerer Kostendeckungsgrad gerechtfertigt.

- **Fachschule für Drucktechnik:**

Schülerinnen und Schüler der Fachschule Druck müssen zur Zeit ein Schulgeld in Höhe von 1.227 € pro Schuljahr zahlen. Damit wurde in den Jahren 2002 bis 2004 ein Kostendeckungsgrad in Höhe von 95% erreicht. Durch ortsansässige Unternehmen, wie Heidelberger Druck und viele Druckereien finden Absolventen der Fachschule regelmäßig zeitnah eine entsprechende Anstellung mit guter Bezahlung. Insofern ist das vergleichsweise hohe Schulgeld gerechtfertigt.

- **Fachschule für Konditoren:**

Das Schulgeld der Fachschule Konditorei beläuft sich derzeit auf 920 € pro Schuljahr. Der Kostendeckungsgrad der Jahre 2002 bis 2004 lag bei 69%, was ungefähr dem Durchschnitt aller Schulen in den vergangenen Jahren entspricht. Unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Schülerinnen und Schüler, der weiteren beruflichen Entwicklung nach dem Besuch der Fachschule und der Situation auf dem Arbeitsmarkt im Bereich des Konditorenhandwerks soll das Schulgeld nicht angehoben, sondern kann der im Vergleich mit anderen Schulen durchschnittliche Kostendeckungsgrad beibehalten werden.

- **Fachschule für Informationsdesign:**

Auch hier beträgt das Schulgeld 920 € pro Schuljahr. Leider konnten für die Schüler/-innen der Fachschule für Informationsdesign keine Verbrauchskosten ermittelt werden. Wir haben deshalb die Kosten der Schulbetriebsmittel (522 und 591) anhand der Schülerzahlen verteilt. Der Kostendeckungsgrad der Jahre 2002 bis 2004 belief sich auf 70%. Auch hier wurde die Situation am Arbeitsmarkt berücksichtigt. Ausreichende Stellen, entsprechend der beruflichen Qualifikation, sind auf dem Arbeitsmarkt rar. Die Schülerzahlen gehen derart zurück, dass damit gerechnet werden muss, dass für diese Fachrichtung in Zukunft keine Klassen mehr gebildet werden können. Vor diesem Hintergrund ist eine Erhöhung des Schulgeldes nicht angezeigt. Vielmehr soll der bisherige, im Vergleich zu anderen Schulen durchschnittliche Kostendeckungsgrad beibehalten werden.

b) Carl-Bosch-Schule:

An der Carl-Bosch-Schule wurden in den letzten Jahren im Schnitt 1.208 Schüler/-innen beschult. Lediglich durchschnittlich 76 Schüler/-innen (6,3%) besuchten die Fachschulen. Bezüglich der Verteilung der Kosten gilt das oben bei der Johannes-Gutenberg-Schule Ausgeführte. Als Ergebnis der Kalkulation für die drei Fachschulbereiche lässt sich Folgendes feststellen:

- **Fachschule für Elektrotechnik:**

Das derzeitige Schulgeld der Fachschule Elektrotechnik beläuft sich auf 491 € pro Schuljahr. In den Jahren 2002 bis 2004 konnte hierdurch ein Kostendeckungsgrad in Höhe von durchschnittlich lediglich 37% erzielt werden. Aufgrund der bereits schon oben genannten Kriterien sollte eine Erhöhung des Schulgeldes vermieden werden, um den Fortbestand dieser Fachschule gewährleisten zu können. Der Arbeitsmarkt ist zur Zeit überschwemmt mit Fachpersonal im Bereich der Elektro- und Computertechnik, sodass oftmals nicht ausreichende freie Stellen entsprechend der beruflichen Qualifikation mit adäquater Vergütung vorhanden sind.

- **Fachschule für Medizintechnik:**

Schüler/-innen der Fachschule für Medizintechnik zahlen Schulgeld in Höhe von 869 € pro Schuljahr. Der Kostendeckungsgrad der Jahre 2002 bis 2004 betrug 64%. Bei der Fachschule für Medizintechnik handelt es sich um keine Meisterschule der herkömmlichen Art, sondern lediglich um eine Weiterqualifizierung in einem speziellen Segment, der Medizintechnik. Es handelt sich hier um keinen Beruf, der mit einer Selbständigkeit verbunden ist und zur Gründung eines Handwerksbetriebes führen kann. Er spricht auch nur einen sehr eng begrenzten Personenkreis an, der sich für die entsprechenden wenigen Stellen in Kliniken bewerben kann. Da die Absolventen weiterhin in einem abhängigen Arbeitsverhältnis stehen und somit die Verdienstmöglichkeiten eingeschränkt sind, halten wir einen durchschnittlichen Deckungsgrad für gerechtfertigt.

- **Fachschule Orthopädiemechaniker:**

Bei einem Schulgeld in Höhe von 1227 € pro Schuljahr wird ein relativ hoher Kostendeckungsgrad von ca. 83% (Jahre 2002 bis 2004) erreicht. Absolventen der Fachschule für Orthopädiemechaniker haben großes Ansehen und finden leicht entsprechend ihrer Qualifikation gutbezahlte Jobs, weshalb eine Absenkung des Schulgeldes nicht erforderlich ist. Leider gehen die Schülerzahlen stark zurück (von 25 Schüler/-innen im Jahr 2002 auf 11 Schüler/-innen im Jahr 2005). Ob weitere Kurse angeboten werden können, bleibt abzuwarten.

c) Hotelfachschule:

An der Hotelfachschule gibt es ausschließlich die drei Fachschulen für das Hotel- und Gaststättengewerbe, für Sommeliers und für Gastronomie. Andere Berufsschulzweige sind an der Hotelfachschule nicht untergebracht. Somit können alle dort anfallenden Kosten auf die Schüler/-innen der Fachschulen direkt zugeordnet und umgelegt werden.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 02.06.2005 wurde das Schulgeld an der Hotelfachschule zum Schuljahr 2005/2006 um 10% von bisher 1.841 € auf **2.025 €** erhöht. Die Kosten pro Schüler/-in seit 2002 belaufen sich auf:

2002	2.038 €
2003	2.036 €
2004	1.975 €
2005	2.136 €
2006	1.933 €

Es kann hier ein höherer Kostendeckungsgrad zugrunde gelegt werden, als bei den anderen Berufszweigen, da die Absolventen der Hotelfachschule ein großes Ansehen in ganz Europa genießen und regelmäßig zeitnah nach ihrem Abschluss höhere Verdienstmöglichkeiten haben, als andere Fachschulabsolventen.

gez.

Dr. G e r n e r